

SHK Schweizerische Hochschulkonferenz
Einsteinstrasse 2
3003 Bern
Isabella.brunelli@sbfi.admin.ch

www.fhschweiz.ch
www.fhnews.ch
www.fhjobs.ch
www.fhmaster.ch
www.fhlohn.ch
www.fhprofil.ch
www.titelumwandlung.ch
www.steigeinsteigauf.ch
www.stiftungfhschweiz.ch

Zürich, 17. April 2020

Stellungnahme von FH SCHWEIZ zur Verordnung des Hochschulrates über die Zulassung zu den Fachhochschulen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen gerne Stellung im Vernehmlassungsverfahren zur Verordnung des Hochschulrates über die Zulassung zu den Fachhochschulen.

FH SCHWEIZ begrüsst die Verordnung des Hochschulrates über die Zulassung zu den Fachhochschulen. Das Profil der FH-Absolventinnen und -Absolventen wird massgeblich von der fachbereichsspezifischen Praxiserfahrung vor dem Studium und dem Praxistransfer während des Studiums geprägt.

Wir unterstützen die Verordnung, die grundsätzlich keine Anpassungen zur jetzigen Zulassungspraxis in folgenden Fachbereichen vorsieht: Technik und Informationstechnologie, Architektur, Bau- und Planungswesen, Chemie und Life Sciences, Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft und Dienstleistungen, Design, Soziale Arbeit, Angewandte Psychologie, Angewandte Linguistik, Musik, Theater und andere Künste. Dies soll generell für alle Fachbereiche und damit wenn immer möglich auch für den Gesundheitsbereich gelten. In besonderen, begründeten Situationen sollen aber wie bisher neue Modelle von praxisintegrierten und damit verlängerten Studien geprüft und evaluiert werden können.

Die Verordnung des WBF regelt in Artikel 5a «Versuche mit einer Zulassung ohne Arbeitswelterfahrung zu vierjährigen MINT-Bachelorstudiengängen mit integrierter Praxis». Diese von 2015 bis 2019 begrenzte Massnahme mit einer Zulassung zu Bachelorstudiengängen in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT-Bereich) ohne vorgängige Arbeitswelterfahrung werden auch «Praxisintegrierten Bachelorstudiengänge» (PiBS) genannt. Sie wurden im Verordnungsentwurf des Hochschulrates über die Zulassung zu den Fachhochschulen nicht übernommen. Die Bestimmung fällt nicht in die Zuständigkeit des Hochschulrates. Der Bundesrat hat am 26.02.2020 auf Empfehlung der Schweizerischen Hochschulkonferenz den Pilotversuch für PiBS an Fachhochschulen bis und mit Startjahrgang 2025 verlängert (V-HFKG Art. 58). 2023 soll eine abschliessende Wirkungsanalyse durchgeführt werden. Die im Jahr 2019 durchgeführte Evaluation kam zwar zu einer positiven Gesamteinschätzung. Aufgrund der geringen Fallzahlen konnte aber noch nicht beurteilt werden, ob PiBS tatsächlich zur Bekämpfung des Fachkräftemangels im MINT-Bereich beiträgt. Das PiBS-Mengengerüst ist extrem klein. Positiv ist, dass es im Fachbereich Informatik gut funktioniert und dass Unternehmenspartnerschaften durch Kooperationen neu dazu gewonnen werden konnten. Das dient auch dem einjährige einschlägige Arbeitswelterfahrung-Praktikum (AWE). FH SCHWEIZ ist sich

jedoch nicht sicher, ob es Sinn macht, PiBS in einer Verordnung festzuhalten. Die Verhältnismässigkeit ist nicht gegeben. FH SCHWEIZ schlägt daher vor, dass die interessierten Fachhochschulen Sonderbewilligungen für PiBS einholen sollen, wenn sie es nach 2025 weiterführen möchten. Selbstverständlich immer unter Berücksichtigung der Ergebnisse der abschliessenden Wirkungsanalyse im Jahr 2023.

Herzlichen Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Christian Wasserfallen
Präsident FH SCHWEIZ



Claudia Heinrich
Leiterin Public Affairs FH SCHWEIZ

FH SCHWEIZ ist die Dachorganisation der regionalen und nationalen Organisationen der Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen. FH SCHWEIZ zählt über 48 000 Mitglieder und vertritt die Interessen sämtlicher Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulfachbereiche Technik und Informationstechnologie, Architektur, Bau- und Planungswesen, Chemie und Life Sciences, Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft und Dienstleistungen, Angewandte Psychologie, Angewandte Linguistik, Gesundheit, Soziale Arbeit, Sport sowie Künste und Design.